

**2**

**Rechte des Käufers bei Sachmängeln (§ 437 BGB)**

**Voraussetzung !**  
bzw. Vorrangigkeit

Erneutes **Scheitern der Nacherfüllung**  
nach angemessener Fristsetzung  
(zweimalige erfolglose Nacherfüllung)  
oder  
**Ablehnung einer Nacherfüllung**

2.1

**Rücktritt vom Vertrag**

★ *nicht* bei geringfügigen Mängeln!

Rücktritt vom Vertrag und Schadenersatz statt Leistung können einzeln, aber auch parallel beansprucht werden!  
(Gestaltungsrecht des Käufers!)

2.2

**Minderung und Schadenersatz neben der Leistung**  
(weil die voll bezahlte Kaufsache ja einen Minderwert aufweist)

★ *auch* bei geringfügigen Mängeln!

Beispiele:  
Reparaturkosten für Eigenleistung bzw. Selbstvornahme, um den Mangel zu beseitigen.  
Käufer ist selbst Tischler und repariert (leimt) das Furnier selbst.  
Mangelfolgeschaden:  
Die beim Aufstellen der Möbel beschädigte Tapete wird vom Käufer selbst überklebt.

2.3

**Schadenersatz statt der Leistung**

★ *nicht* bei geringfügigen Mängeln!

Beispiele:  
Teurerer Deckungskauf:  
fehlende 100 der 400 bestellten Stühle werden teurer bei einem anderen Händler nachgekauft, der dieselbe Stuhlserie noch besorgen kann bzw. vorrätig hat.  
Produktionsausfall bzw. entgangener Gewinn:  
bei z.B. nicht lieferbarer bzw. nicht in Gang zu bringender Maschine

2.4

**Ersatz vergeblicher Aufwendungen**  
(nicht nur die reinen Vertragskosten; auch vorweggenommene Investitionen)

★ *nicht* bei geringfügigen Mängeln!

Beispiele:  
Vorweggenommene Investitionen:  
Betonfundament wurde für nicht gelieferte Maschine schon gegossen.  
Gläubiger hat bei einem Züchter einen Hundewelpen gekauft, der dann nicht lieferbar ist. Er hat schon Ausgaben für Halsbänder, Körbchen, Hundehütte getätigt.

★ Beispiele für geringfügige Mängel:  
An einem gelieferten Fahrrad ist der Dynamo defekt.  
Bei einem ausgelieferten Neuwagen ist das Autoradio defekt.